

Verrechnung LunchNet

Sachverhalt

Aktuell ist aufgrund eines Fehlers im LunchNet die Eingabe eines vergünstigten Mitarbeiter:innenessens nur durch die IKT möglich. Dies betrifft die Personen, die ein Essen außerhalb ihrer eigenen Dienststelle/Einrichtung konsumieren und Anspruch auf eine Vergünstigung entsprechend der einschlägigen Dienstanweisungen haben. Dies sind insbesondere Personen auf Dienstfreistellungen bzw. Dienstreisen/Abordnungen ohne Anspruch auf den Bezug von Taggeld („Diäten“).

Vorgehensweise

Die betroffenen Personen haben bis zum letzten Tag des Kalendermonats, in dem die Dienstfreistellung bzw. Dienstreise/Abordnung stattgefunden hat, eine Meldung (Datum, Ort und DAS-Antragsnummer) an die für sie zuständigen Ansprechpersonen (richtet sich nach der Region, in der das Essen konsumiert wurde), per E-Mail zu richten. Diese werden dann bis zum 1. Werktag des darauffolgenden Kalendermonats eine Sammelmeldung per E-Mail an die IKT übermitteln.

Die für die jeweilige Region zuständigen Ansprechpersonen lauten wie folgt:

Region Ost

Ina-Maria Schäfer: Ina-Maria.Schaefer@auva.at

Christina Jelinek: Christina.Jelinek@auva.at

Region Süd

Jacqueline Überbacher: Jacqueline.Ueberbacher@auva.at

Sandra Reiss: Sandra.Reiss@auva.at

Region West

Alexandra Zöhrer: Alexandra.Zoehrer@auva.at

Irene Lechner: Irene.Lechner@auva.at

Wir weisen darauf hin, dass eine verspätete Einmeldung bzw. Übermittlung der Daten an die IKT dazu führt, dass die oben genannte Vergünstigung aus verrechnungstechnischen Gründen nicht gewährt wird. Dementsprechend ersuchen wir eindringlich um rechtzeitige Übermittlung und Bekanntgabe der notwendigen Informationen an die zuständige Stelle.

Die vorgenannte Regelung kommt mit 01.01.2025 zur Anwendung.